



No. 12.

Berlin, 15. Juni 1894.

IX. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder pro Jahrgang 7 Mk. 50 Pf.; für Verbandsmitglieder kostenlos.

Redaktion: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Kgl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die ordentliche **Hauptversammlung** des Verbandes findet in diesem Jahre am **10. August** und ff. in **Magdeburg** statt. Anträge, welche auf dieser Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen so zeitig eingereicht werden, dass sie vor der Versammlung zweimal im Handelsblatte veröffentlicht werden können.

Leipzig, 31. Mai 1894.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen,
Vorsitzender.

Zur Hauptversammlung.

Für die in der nächsten Zeit stattfindenden Gruppenversammlungen wird es von Interesse sein, eine Uebersicht der für die Hauptversammlung bis jetzt gestellten oder nach den Gruppenberichten zu stellen beabsichtigten Anträge zu bekommen, damit schon vor der Hauptversammlung thunlichst eine Klärung und Ausgleichung der Ansichten erfolgen kann und auf diese Weise die Berathungen recht fruchtbar werden.

Wir bringen die Anträge in der Reihenfolge, wie sie in den Gruppenberichten im Handelsblatte bisher veröffentlicht sind.

Antrag der Verbandsgruppe Mecklenburg:

Die Hauptversammlung möge berathen und beschliessen, für die Verbandsmitglieder eine Wittwen- und Waisen-Kasse einzurichten.

Anträge der Verbandsgruppe Sächsisches Erzgebirge:

1. Die Versammlung wolle betreffs „Befähigungsnachweis für Gärtner“ berathen und beschliessen, hierin geeignete Schritte zu thun
2. Die Verbandsversammlung wolle beschliessen: bei den Regierungen bzw. beim Bundesrath dahin zu wirken, dass der Besuch von Fach-Fortbildungsschulen (besonders bei Gärtnern) obligatorisch herbeigeführt werde.

Begründung:

Es ist allbekannt, dass der Gärtner im Allgemeinen

gar sehr der Theorie, der nöthigen Wissenschaft entbehrt. Leider wird die gärtnerische Wissenschaft bei manchen (auch Gärtnern) noch sehr unterschätzt. Jedoch der Fortschritt der Zeit bedingt eine intensive Ausbildung bei allen Gewerkschaften, fordert also neben der Praxis die Wissenschaft, und ganz besonders fordert dies die heutige Gärtnerei. Ohne die gründliche Ausbildung, ohne die gärtnerische Wissenschaft ist heute kein rationeller Betrieb der Gärtnerei möglich. Ohne Wissenschaft wäre manche Fachfrage, manches Räthsel in der Gärtnerei nicht zu lösen. Ohne gründliche theoretische Schulung neben der praktischen ist die Hebung unseres Standes einfach unmöglich. Wie wollen wir ohne hinreichende Ausbildung dem Pfuscherthume unseres Standes von vornherein den Boden entziehen, wie unser Standesbewusstsein und unsere Standesehre heben oder die Gärtnerei zur volkswirtschaftlichen Bedeutung bringen? Zwar wird von vielen Gärtnern der Besuch von Fortbildungsschulen anerkannt, aber dem stellen andere Standesgenossen wieder mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, so dass wir heute mit dem Fach-Fortbildungsschulwesen noch sehr zurück sind. Doch unsere Landesregierungen kommen uns gerade in dieser Hinsicht gern entgegen, so dass Bemühungen des Verbandes wohl von Erfolg sein werden.

3. Da das Resultat der Vertreter-Wahlen zu den Hauptversammlungen nicht im Verhältniss zu der Mitgliederzahl mancher Gruppen steht, beantragt die Gruppe, dass Gruppen bis 40 Mitglieder einen, von 40 bis 80 Mitglieder zwei Delegirte selbstständig zu wählen haben.